

Mediadaten 2026

Machen Sie, was Sie können

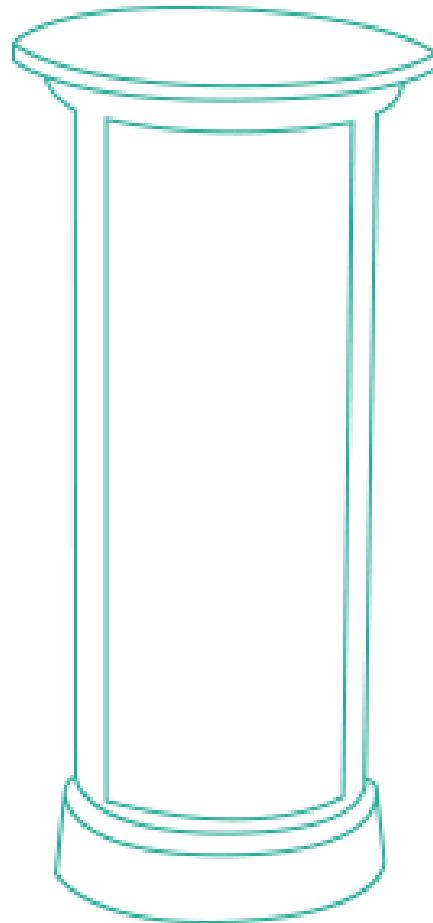
Wir haben die passenden
Plakate in Germering und
Unterhaching dazu



hoffmann city media

6/1 Ganzsäule - HS
Allgemeinanschlag

Gültig ab 1. Januar 2026



6/1 Ganzsäule

- Exponierte Lage und unübersehbar in Germering und Unterhaching.
- 22 Ganzsäulen – HS und 8 GZST im aktuellen Bestand.
- Germering und Unterhaching sind eine der dynamischsten Regionen im Umland von München.
- Hohe Kaufkraft bei über 66.000 Einwohnern.

Die City sieht Sie!



hoffmann city media



Die City sieht Sie!

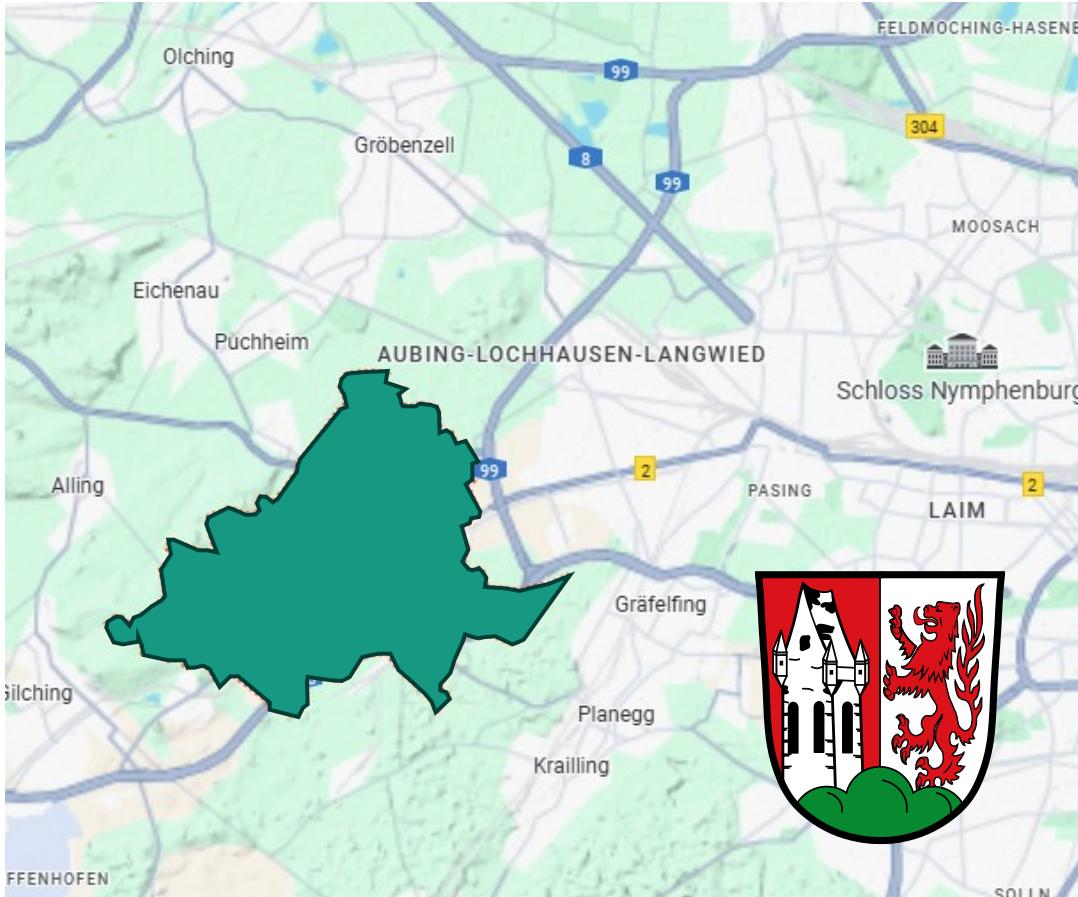
Mediadaten 2026, gültig ab 1. Januar 2026



hoffmann city media

Hoffmann City Media GmbH & Co. KG

Germering bei München



- Germering hat fast 41.000 Einwohner.
- „Speckgürtel“ zwischen der Landeshauptstadt München und dem Landkreis Fürstenfeldbruck.
- Ein ausgeprägtes kulturelles Leben und eine hohe Affinität zur Landeshauptstadt München prägen Germering.

Die City sieht Sie!

10 GZ – HS und 8 GZST in Germering

Unübersehbar im Stadtgebiet

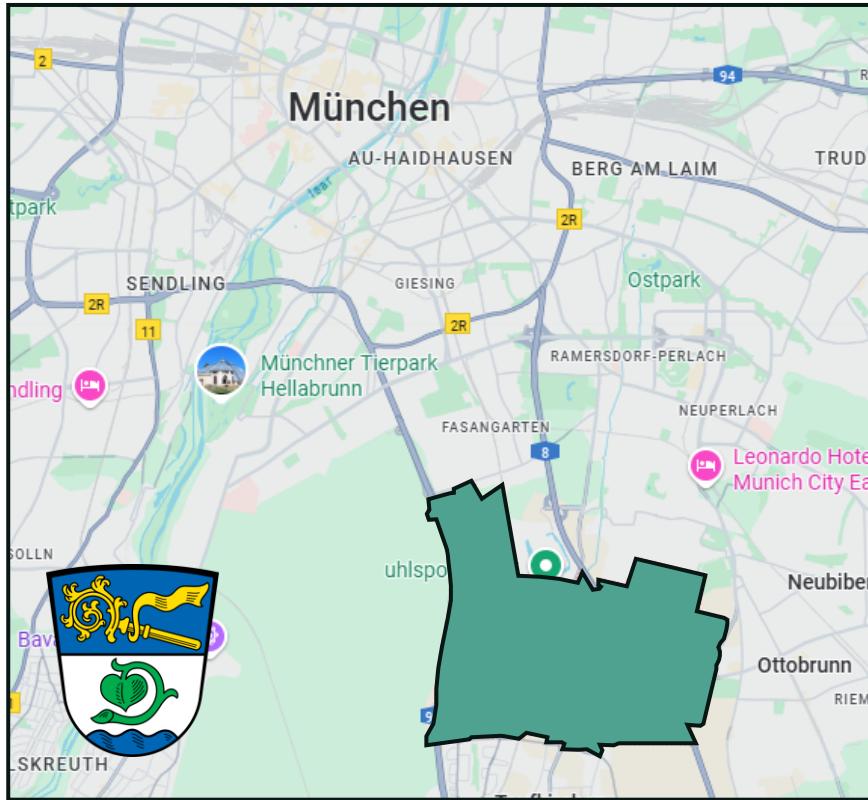
Flächenbezeichnung	Tagespreis	Anzahl 6/1 Plakate	LW (akt.)
Eichendorffplatz/Wifostr. - HS	10 €	1 x 6/1	4.628
Josef-Kistler-Str. 4 - HS	10 €	1 x 6/1	35.381
Kleinfeldstr./Marktstr. - HS	10 €	1 x 6/1	11.619
Landsberger Str./Oberfeldstr. - HS	10 €	1 x 6/1	103.810
Maximilianstr./Narzissenstr. - HS	10 €	1 x 6/1	59.650
Münchener Str. neb. 34/Nelkenstr. - HS	10 €	1 x 6/1	122.506
Münchener Str./Leipziger Str. - HS	10 €	1 x 6/1	40.671
Rathausplatz/Goethestr. - HS	10 €	1 x 6/1	12.634
Streiflacher Str./Südendstr. - HS	10 €	1 x 6/1	18.854
Ulmenallee/Eschenstr. - HS	10 €	1 x 6/1	17.259
Friedenstr./Pappelstr.	15 €	2 x 6/1	6.420
Kerschensteinerstr./Bertha-von-Suttner-Str.	15 €	2 x 6/1	16.873
Berliner Str./Birnbaumsteig	15 €	3 x 6/1	17.385
Masurenweg geg. 3	15 €	3 x 6/1	9.307
Münchener Str./Königsberger Str.	15 €	3 x 6/1	41.992
Odinstr./Tristanstr.	15 €	3 x 6/1	14.850
Sudetenstr. neb. 112/Königsberger Str.	15 €	3 x 6/1	9.512
Ulmenallee 4	15 €	3 x 6/1	12.280

Leistungswerte LW (akt.) eigene Berechnung / IndA / VAC



Die City sieht Sie!

Unterhaching bei München



- Mit 26.500 Einwohnern größte Gemeinde Bayerns, die weder die Bezeichnung Stadt noch Markt führen darf.
- Unterhaching ist eine der dynamischsten Regionen im Umland von München.
- Unterhaching ist geprägt von einem aktiven Kultur- und Vereinsleben.

Die City sieht Sie!

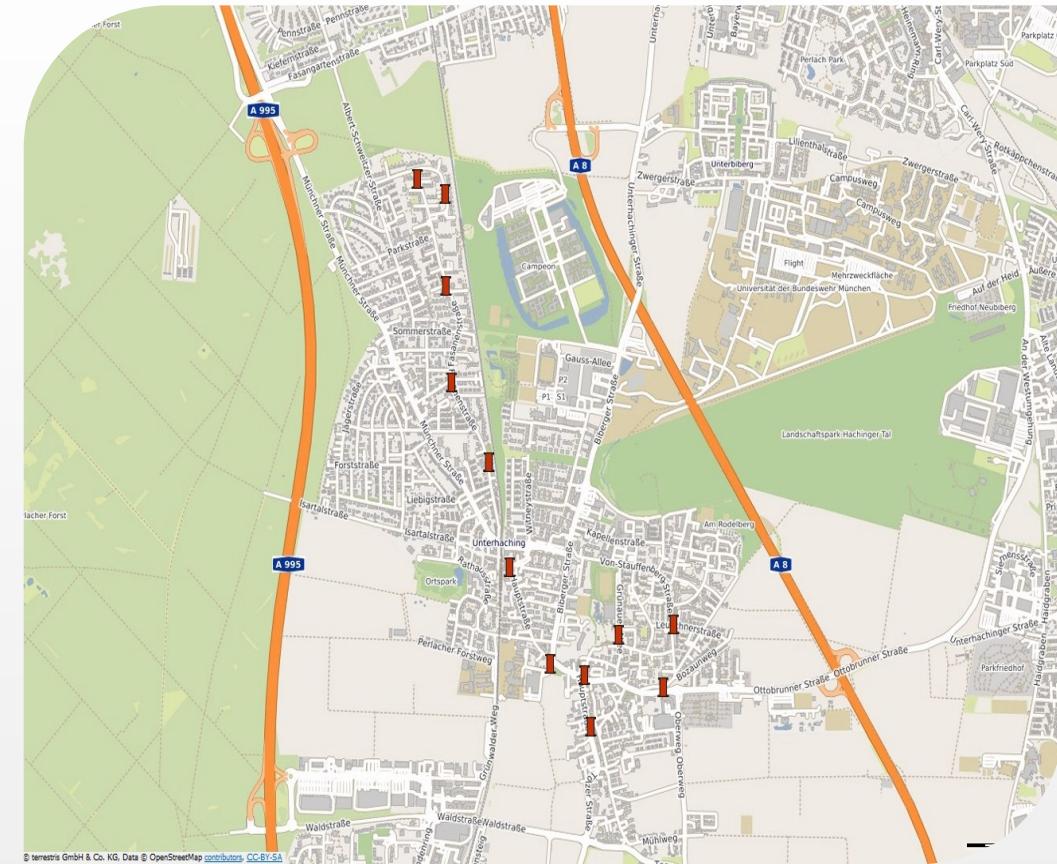


hoffmann city media

Tagespreis

6/1 Ganzsäule – HS Unterhaching

Standortbezeichnung	Tagespreis	PpS	GRP
Grünauer Allee geg. 49 - HS	10,00 €	22.488	38,3
Von-Stauffenberg-Str. / Leuschnerstr. - HS	10,00 €	46.766	56,2
Ottobrunnerstr. / Bozaunweg - HS	10,00 €	65.418	57,3
Ottobrunnerstr. / Badstr. - HS	10,00 €	77.838	120,2
Biberger Str./Utzweg - HS	10,00 €	81.205	120,2
Hauptstr. / Kirchenstr. - HS	10,00 €	50.482	87,0
Hauptstr. / Bahnhof - HS	10,00 €	40.116	84,5
Fasanenstr. / Eulenweg - HS	10,00 €	22.273	29,9
Fasanenstr. / Bussardstr. - HS	10,00 €	30.628	34,1
Bussardstr. geg. 14 - HS	10,00 €	11.240	11,1
Fasanenstr. geg. 31 - HS	10,00 €	11.772	19,2
Fasanenstr. / Oskar-von-Miller-Str. - HS	10,00 €	22.313	48,3

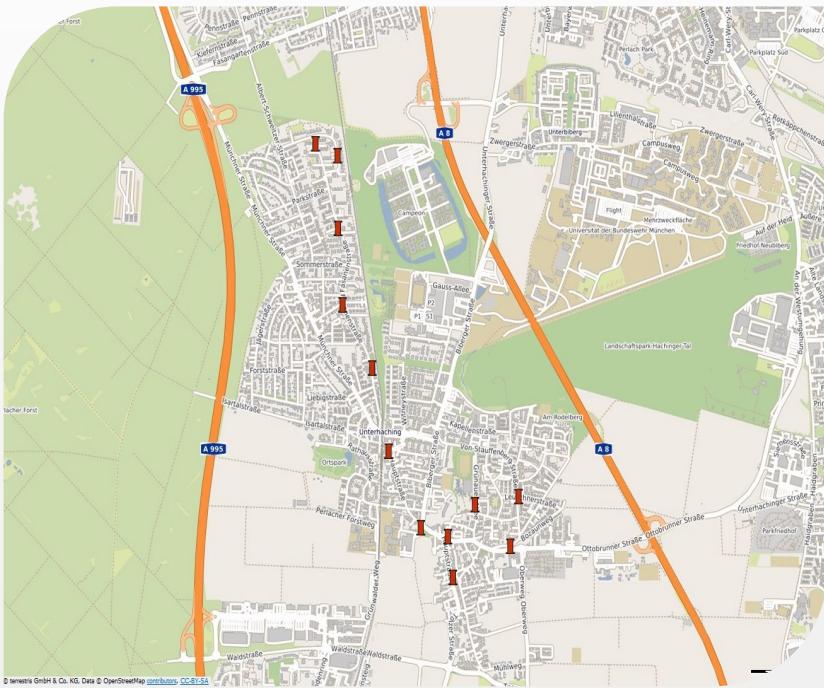


Die City sieht Sie!



Unterhaching bei München

AL Netz



- Auf 12 Säulen von 1/1 bis zum 6/1 buchbar.
 - Nur 12 € am Tag je 1/1.
 - Kultur und Veranstaltungen für München und dem Landkreis München.
 - Ein unschätzbarer Mehrwert für alle Menschen in Unterhaching.
 - 143.881 PpS
 - 120,0 GRP
 - BID 20006029

Die City sieht Sie!



hoffmann city media

Agenturvergütung
15%

Mehrwertsteuer
In gesetzlicher Höhe

Zahlungsbedingungen 18/1 Großfläche und 36/1 Panoramaformat
Unsere Leistungen sind zahlbar vor Plakatierungsbeginn. Anerkannte Werbungsmittlern gewähren wir ein Zahlungsziel von 30 Tagen ab Plakatierungsbeginn ohne Abzug.

Berechnung
14-Tages-Termine werden mit 11 Tagen berechnet.

Plakatierungssonderkosten
Für Plakatklebungen außerhalb der Dekadenklebung sowie bei verspäteter Lieferung werden 49,00 € pro Tafel berechnet, zzgl. je Lagerfahrt 50,00 €.

Auftragsabwicklung
Für die Auftragsabwicklung gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Außenwerbung.

Ersatzplakate
5 %

Plakatanlieferung
Frei Haus bis 5 Werktagen vor Plakatierungsbeginn.

Ersatzanspruch
Bei nicht ordnungsgemäßer Durchführung bitte während des Aushangs geltend machen.

Plakatierungsdauer
Die Mindestaushangzeit beträgt eine Dekade. Aus logistischen Gründen kann die Plakatierung jeweils einen Tag früher oder später beginnen und enden.

Versandanschrift
Pinboards GmbH
Johann-Kotschware-Str.4
85716 Unterschleißheim
Tel. 089 – 12 59 44 77
info@pinboards.de
Öffnungszeiten: Mo. – Fr. von 8.00 bis 16.00 Uhr

Die City sieht Sie!



Dekadenterminplan 2026

Monat	Dek.	Block A		Tg	Vorlage Motivanweisung	spätester Plakateingangstermin*	Rücktrittsfristen		
Januar	1	Di	30.12.2025	Mo	12.01.2026	14	02.12.2025	18.12.2025	31.10.2025
	2	Di	13.01.2026	Do	22.01.2026	10	16.12.2025	02.01.2026	14.11.2025
	3	Fr	23.01.2026	Mo	02.02.2026	11	26.12.2025	15.01.2026	24.11.2025
Februar	4	Di	03.02.2026	Do	12.02.2026	10	06.01.2026	26.01.2026	05.12.2025
	5	Fr	13.02.2026	Mo	23.02.2026	11	16.01.2026	05.02.2026	15.12.2025
	6	Di	24.02.2026	Do	05.03.2026	10	27.01.2026	16.02.2026	26.12.2025
März	7	Fr	06.03.2026	Mo	16.03.2026	11	06.02.2026	26.02.2026	05.01.2026
	8	Di	17.03.2026	Do	26.03.2026	10	17.02.2026	09.03.2026	16.01.2026
	9	Fr	27.03.2026	Mo	06.04.2026	11	27.02.2026	19.03.2026	26.01.2026
April	10	Di	07.04.2026	Do	16.04.2026	10	10.03.2026	27.03.2026	06.02.2026
	11	Fr	17.04.2026	Mo	27.04.2026	11	20.03.2026	09.04.2026	16.02.2026
	12	Di	28.04.2026	Do	07.05.2026	10	31.03.2026	20.04.2026	27.02.2026
Mai	13	Fr	08.05.2026	Mo	18.05.2026	11	10.04.2026	29.04.2026	09.03.2026
	14	Di	19.05.2026	Do	28.05.2026	10	21.04.2026	08.05.2026	20.03.2026
	15	Fr	29.05.2026	Mo	08.06.2026	11	01.05.2026	20.05.2026	30.03.2026
Juni	16	Di	09.06.2026	Do	18.06.2026	10	12.05.2026	29.05.2026	10.04.2026
	17	Fr	19.06.2026	Mo	29.06.2026	11	22.05.2026	11.06.2026	20.04.2026

Die genannten Grundtermine können geringfügigen Veränderungen unterliegen - aus technischen Gründen kann die Plakatierung jeweils einen Tag früher oder später beginnen und enden.

14-Tagestermine werden mit 11 Tagen berechnet.

*) = gilt für gefalzte und gemappte Plakate

Monat	Dek.	Block A		Tg	Vorlage Motivanweisung	spätester Plakateingangstermin*	Rücktrittsfristen		
Juli	18	Di	30.06.2026	Do	09.07.2026	10	02.06.2026	22.06.2026	01.05.2026
	19	Fr	10.07.2026	Mo	20.07.2026	11	12.06.2026	02.07.2026	11.05.2026
	20	Di	21.07.2026	Do	30.07.2026	10	23.06.2026	13.07.2026	22.05.2026
August	21	Fr	31.07.2026	Mo	10.08.2026	11	03.07.2026	23.07.2026	01.06.2026
	22	Di	11.08.2026	Do	20.08.2026	10	14.07.2026	03.08.2026	12.06.2026
	23	Fr	21.08.2026	Mo	31.08.2026	11	24.07.2026	13.08.2026	22.06.2026
September	24	Di	01.09.2026	Do	10.09.2026	10	04.08.2026	24.08.2026	03.07.2026
	25	Fr	11.09.2026	Mo	21.09.2026	11	14.08.2026	03.09.2026	13.07.2026
	26	Di	22.09.2026	Do	01.10.2026	10	25.08.2026	14.09.2026	24.07.2026
Oktober	27	Fr	02.10.2026	Mo	12.10.2026	11	04.09.2026	24.09.2026	03.08.2026
	28	Di	13.10.2026	Do	22.10.2026	10	15.09.2026	05.10.2026	14.08.2026
	29	Fr	23.10.2026	Mo	02.11.2026	11	25.09.2026	15.10.2026	24.08.2026
November	30	Di	03.11.2026	Do	12.11.2026	10	06.10.2026	26.10.2026	04.09.2026
	31	Fr	13.11.2026	Mo	23.11.2026	11	16.10.2026	05.11.2026	14.09.2026
	32	Di	24.11.2026	Do	03.12.2026	10	27.10.2026	16.11.2026	25.09.2026
Dezember	33	Fr	04.12.2026	Mo	14.12.2026	11	06.11.2026	26.11.2026	05.10.2026
	34	Di	15.12.2026	Mo	28.12.2026	14	17.11.2026	07.12.2026	16.10.2026

Die City sieht Sie!

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Ziffer 1

Gegenstand der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Gegenstand der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Verträge mit HOFFMANN CITY MEDIA GmbH & Co. KG (im folgenden Auftragnehmer) über die Durchführung von Plakatwerbung im Dekaden-/Wochenrhythmus insbesondere an folgenden Werbeträgern:

- (1) Großflächen (GF): Tafeln zur Anbringung jeweils eines Plakats im 9 qm-Format
- (2) City Light Poster (CLP): verglaste und hinterleuchtete Vitrinen zur Anbringung eines Plakats im 2 qm-Format
- (3) Ganzsäulen und Allgemeinanschlag (GZ/AL).

Ziffer 2

Plakatformate

- (1) Die Plakatformate entsprechen den vom Deutschen Normenausschuss für Papierformate festgelegte Normen (DIN 683). Die Maße werden in der Reihenfolge Breite x Höhe (B x H) angegeben.
- (2) Das Plakatgrundmaß ist DIN A 1 (59 x 84 cm). Alle größeren Plakatformate ergeben sich aus dem mehrfachen des Grundmaßes. Werden kleinere DIN-Formate angenommen, ist dies in der Preisliste ausgewiesen.

Ziffer 3

Auftragserteilung und -annahme

- (1) Der Vertrag kommt nur durch schriftliche Annahme durch den Auftragnehmer zustande. Änderungsvereinbarungen bedürfen der Schriftform. Angebote des Auftragnehmers sind freibleibend.
- (2) Aufträge haben die Produktgruppen zu benennen. Den Aufträgen ist eine digitale Motivvorlage beizufügen.
- (3) Der Auftragnehmer ist berechtigt, Aufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlichen gerechtfertigten Grundsätzen des Auftragnehmers abzulehnen, wenn die Anbringung der Plakate für ihn unzumutbar ist oder deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt.
- (4) Laufzeit: Wenn der Auftragnehmer die Veränderung oder Unterbrechung eines Aushangs wünscht, wird die Fortsetzung des Aushangs als neuer Auftrag behandelt; eine Verlängerung gilt nicht als Veränderung.
- (5) Sonderleistungen werden individuell vereinbart und dem Auftragnehmer gesondert berechnet.
- (6) Eine Übertragung von Rechten und Pflichten aus diesem Vertrag oder des Vertrags selbst auf Dritte bedarf der vorherigen Zustimmung der anderen Vertragspartei. Der Auftragnehmer ist aber ohne Zustimmung des Auftragnehmers

berechtigt, Rechte und Pflichten aus dem Vertrag sowie den Vertrag selbst auf ein verbundenes Unternehmen iSd. §§ 15 ff. AktG zu übertragen.

- (7) Die Geltung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers wird ausgeschlossen.

Ziffer 4

Rücktritt

- Für GF gilt ein Rücktrittsrecht bis 60 Kalendertage vor Aushangbeginn. Für CLP gilt ebenfalls ein Rücktrittsrecht von 60 Kalendertagen vor Aushangbeginn.

Ziffer 5

Aushangzeitraum

Die Plakatierung erfolgt für GF im Dekadenrhythmus. Für CLP gilt ein Wochenrhythmus. Aus technischen Gründen kann die Plakatierung früher oder später beginnen bzw. enden. Die Dekaden 01 und 34 sind mit 14 Kalendertagen angegeben und werden mit 11 Kalendertagen berechnet. Plakatierungsausfälle in diesen Dekaden werden mit den Freiaushangtagen verrechnet (außer Jahresbelegung).

Ziffer 6

Agenturen und Spezialagenturen

- (1) Aufträge von Agenturen/Spezialagenturen werden nur für namentlich bezeichnete Werbungstreibende unter Angabe der Produktgruppe angenommen. Der Auftragnehmer hat auf Verlangen des Auftragnehmers nachzuweisen, dass ein entsprechender Auftrag erteilt ist.
- (2) Die Agentur/Spezialagentur tritt mit Auftragserteilung die Ansprüche gegen ihren bzw. seinen Kunden aus der Forderung zugrunde liegenden Werbevertrag an den Auftragnehmer ab, soweit sie Gegenstand des fraglichen Auftrags sind. Der Auftragnehmer nimmt diese Abtretung hiermit an (Sicherungsabtretung). Er ist berechtigt, diese den Kunden der Agentur/Spezialagentur gegenüber offen zu legen, wenn die Forderung nicht innerhalb eines Monats nach Fälligkeit beglichen ist.

Ziffer 7

Konkurrenzauchluss

Der Ausschluss von Wettbewerbern wird nicht zugesichert. Der Auftragnehmer wird aber nach Möglichkeit Plakate von Wettbewerbern nicht unmittelbar nebeneinander anbringen.

Ziffer 8

Platzierung

Nach Möglichkeit werden die Plakate wechselweise gleich günstig angebracht.

Ziffer 9

Materialanlieferung, Materialbeschaffheit

- (1) Der Auftragnehmer hat die für einen ordnungsgemäßen Aushang der im Auftrag enthaltenen Werbeträger notwendige Anzahl von Plakaten einschließlich Ersatzmengen und sonstigem anzubringenden Material kostenfrei und rechtzeitig an die vom Auftragnehmer mitgeteilte Versandanschrift zu liefern. Die Ersatzmenge beträgt für Plakate 10% und für Aufkleber/Störer 20%. Bei kleineren Aufträgen (weniger als 20 Plakate je Motiv) beträgt die Ersatzmenge 20%.
- (2) Plakate für GF sind grundsätzlich im gefalztem und gemappten Zustand 5 Arbeitstage (Wochentage von Montag – Freitag) vor vereinbartem Aushangbeginn in der vereinbarten Anzahl und in der erforderlichen Qualität anzuliefern. Sofern die Plakate in Ausnahmefällen und mit Zustimmung des Auftragnehmers nicht gefalzt und nicht gemappt werden, sind sie bis 15 Arbeitstage vor Aushangbeginn anzuliefern.

Öffnungszeiten Lager GF: Mo. – Fr., 9.00 – 13.00 Uhr

- (3) Jeder Plakatsendung sind folgende Angaben beizufügen:
 - Anschrift, Telefon- und Faxnummer der Druckerei
 - Name des Sachbearbeiters in der Druckerei
 - Werbungstreiber und Agentur
 - Plakatmotiv (Marke/Produkt/Sujet)
 - Plakatierungstermin (Dekade/Woche)
 - Format und Stückzahl

- (4) Plakate für CLP sind plano auf Palette 5 Arbeitstage vor Aushangbeginn bzw. vor vereinbartem Aushangbeginn in der vereinbarten Anzahl und in der erforderlichen Anzahl und in der erforderlichen Qualität anzuliefern.

Öffnungszeiten Lager CLP: Mo. – Fr., 9.00 – 13.00 Uhr

- (5) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, Verspätungen der Plakatlieferungen unverzüglich dem Auftragnehmer anzuzeigen.
- (6) Der Auftragnehmer stellt dem Auftragnehmer bis 15 Arbeitstage vor Aushangbeginn eine verbindliche Motiv-/Plakatierungsanweisung sowie eine dieser entsprechenden Bezifferungen der Plakatteile zur Verfügung.

- (7) Kann der Auftragnehmer den Auftrag nicht oder nicht fristgemäß durchführen, weil die Plakate bzw. die Motive-/Plakatierungsanweisung nicht, verspätet bzw. nicht in der erforderlichen Anzahl oder Qualität geliefert worden sind, so entbindet das den Auftragnehmer nicht von seiner Zahlungsverpflichtung. Mehrkosten, die wegen der verspäteten Lieferung anfallen, zahlt der Auftragnehmer.

- (8) Kann das Plakat- und Papiermaterial im Nassklebefeverfahren nicht verarbeitet werden (z.B. auf Grund von Leuchtfarbenzusätzen, papierfremder Werkstoffkleber oder Kunststoffüberzügen), hat der Auftragnehmer dies vor Vertragsschluss anzuzeigen und hierüber eine Vereinbarung mit dem Auftragnehmer zu treffen.

(9) Der Auftragnehmer ist verantwortlich für Form und Inhalt sowie deren urheberrechtlichen und wettbewerbsrechtliche Unbedenklichkeit. Der Auftragnehmer stellt den Auftragnehmer insofern von eventuellen Ansprüchen Dritter frei. Eine Prüfpflicht obliegt dem Auftragnehmer nicht.

- (10) Der Auftragnehmer ist berechtigt das Motiv als Musterdruck und/oder für eigene Werbezwecke zu nutzen.

(11) Die Rücksendung nicht verbrauchter Plakate erfolgt, sofern es der Auftragnehmer innerhalb von zwei Wochen nach Aushangende schriftlich verlangt. Plakate, die während dieser Frist nicht zurückfordert wurden, gehen entschädigungslos in das Eigentum des Auftragnehmers über und können vom Auftragnehmer entsorgt werden.

Ziffer 10

Auftragsdurchführung

- (1) Die vertragsgemäße Durchführung des Auftrags umfasst die Anbringung, Pflege, Ausbesserung und Erneuerung beschädigter Aushänge während der vereinbarten Aushangzeit durch den Auftragnehmer.
- (2) Der Auftragnehmer bestätigt auf Wunsch die vertragsgemäße Durchführung eines Aushangs. Die Bestätigung enthält Ort, Bezeichnung und Größe der Plakatierung, Aushangzeit und Anzahl der plakatierten Werbeträger.
- (3) Ein Austausch bzw. eine Reduzierung von Standorten gegen Gutschrift aus innerbetrieblichen Gründen bleibt vorbehalten. Im Fall einer Gutschrift wird eine Agenturprovision bzw. eine Spezialmittlervergütung nicht gewährt.

Ziffer 11

Preise

- (1) Soweit nicht anders vereinbart ist, gelten die jeweils gültigen Listenpreise des Auftragnehmers.
- (2) Alle Zahlungen verstehen sich zzgl. der jeweils geltenden MwSt.
- (3) Eine Aufrechnung ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Auftragnehmer nur geltend machen, sofern der Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

Ziffer 12

Zahlungsbedingungen / Fälligkeiten

- (1) Rechnungsbeträge sind innerhalb von 8 Kalendertagen nach Aushangbeginn zahlbar; für Agenturen gilt eine Zahlungsfrist von 30 Kalendertagen nach Aushangbeginn. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist der Tag des Geldeingangs entscheidend.

(2) Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die etwaigen Einziehungskosten berechnet.

(3) Bei begründeten Zweifeln an der Zahlungsfähigkeit des Auftragnehmers ist der Auftragnehmer berechtigt, während der Laufzeit des Vertrages die Durchführung weiterer Anschlüsse von der Vorauszahlung des Betrags und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen; ohne dass hieraus dem Auftragnehmer irgendwelche Ansprüche gegen den Auftragnehmer erwachsen.

Ziffer 13

Vertragstörung / Haftung

- (1) Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit des Auftragnehmers ist außer bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ausgeschlossen und ansonsten auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden beschränkt.
- (2) Gegenüber Kaufleuten ist die Haftung bei grober Fahrlässigkeit des einfachen Erfüllungsgehilfen außer bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden beschränkt.
- (3) Eine Haftung für mittelbare Schäden, insbesondere entgangenen Gewinn, ist ausgeschlossen.
- (4) Der Auftragnehmer haftet nicht für die Nichtausführung, Verzögerung, Unterbrechung oder vorzeitige Beendigung eines Aushangs aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat (z.B. Streik, höhere Gewalt). Sofern der Auftragnehmer die Nichtausführung, Verzögerung, Unterbrechung oder vorzeitige Beendigung zu vertreten hat, wird dem Auftragnehmer die ausgefallene Zeit ein Ersatzaushang angeboten. Sofern der Werbezweck durch einen Ersatzaushang nicht erreicht werden kann, wird dem Auftragnehmer die für die ausgefallene Zeit bereits gezahlte Vergütung zurückgestattet. Darüber hinausgehende Ersatzansprüche stehen dem Auftragnehmer nicht zu.
- (5) Offensichtliche Mängel sind unverzüglich nach Aushangbeginn gegenüber dem Auftragnehmer schriftlich geltend zu machen.
- (6) Für die Beschädigung vor Aushängen durch Dritte oder durch höhere Gewalt haftet der Auftragnehmer nicht.

Ziffer 14

Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz des Auftragnehmers.



hoffmann city media

Die City sieht Sie!

Kontakt

Stefan Gentschew

s.gentschew@hoffmanncm.de / Tel. 089-8996 41-17

Manuela Orosz

m.orosz@hoffmanncm.de / Tel. 089-8996 41-25

Petra Neumüller

p.neumueller@hoffmanncm.de / Tel. 089-8996 41-27

Kirsten Baumann

kbaumann@hoffmanncm.de / Tel. 089-8996 41-24



Die City sieht Sie!



hoffmann city media